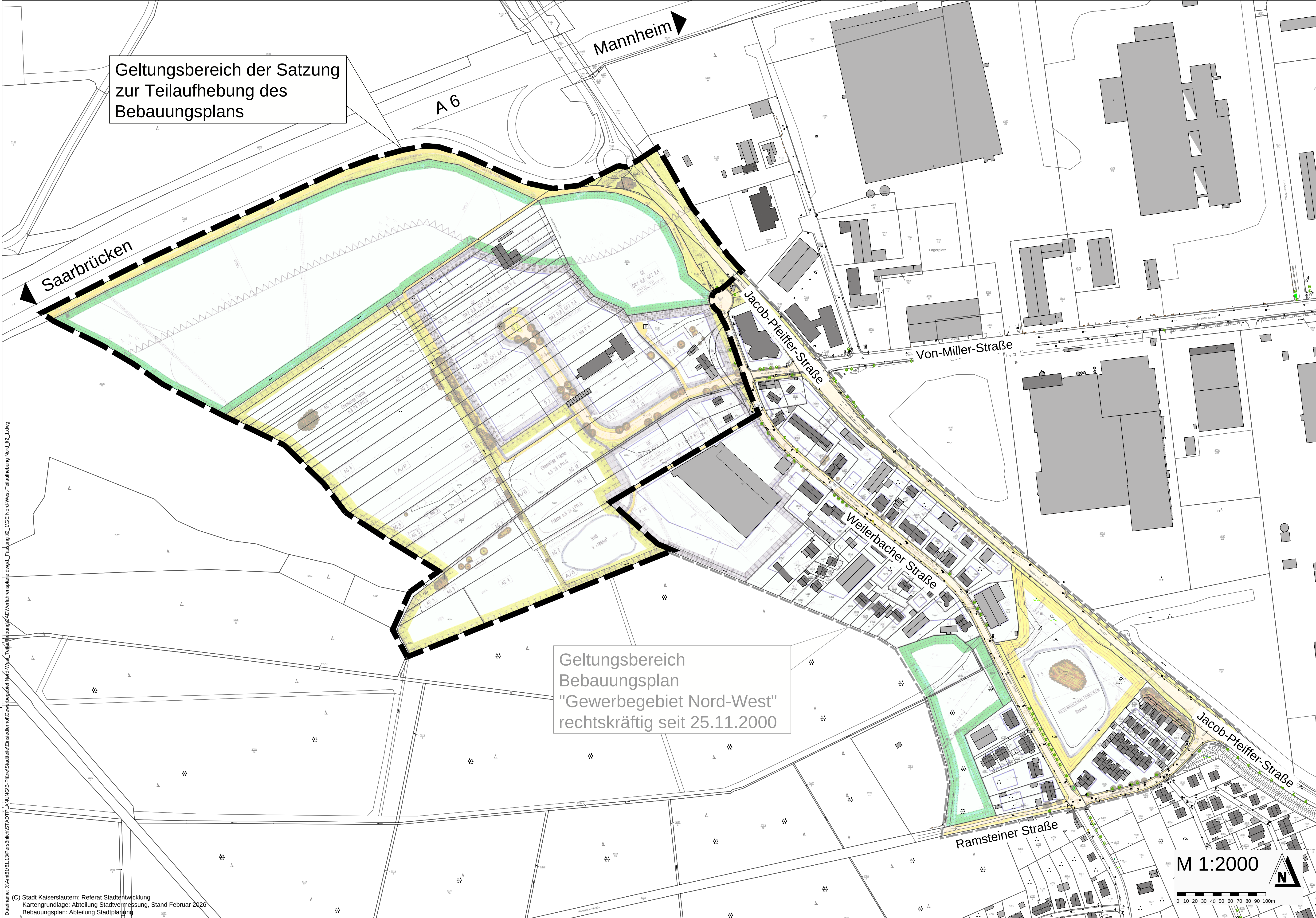




D:\nennm_3\AnfB\UG13\Personen\STADT\PLAN\UG13\Plan\StadteilEinsiedlerhof\Gewerbegebiet Nord-West_Teilaufhebung\CAO\Verfahrensskizze.dwg, 1. Fassung 02_11GE Nord-West Teilaufhebung Vert. 02_1.dwg

(C) Stadt Kaiserslautern; Referat Stadtentwicklung
Kartengrundlage: Abteilung Stadtvermessung, Stand Februar 2026
Bebauungsplan: Abteilung Stadtplanung

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am die Aufstellung dieser Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen mit Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am lagen der Entwurf der Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen mit Begründung auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern im Zeitraum vom bis öffentlich aus. Zudem waren die Unterlagen in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, im zuvor genannten Zeitraum einsehbar.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung amnach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans nach § 10 Abs. 1 BauGB und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung der Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung der Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 3 BauGB angeordnet.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung:

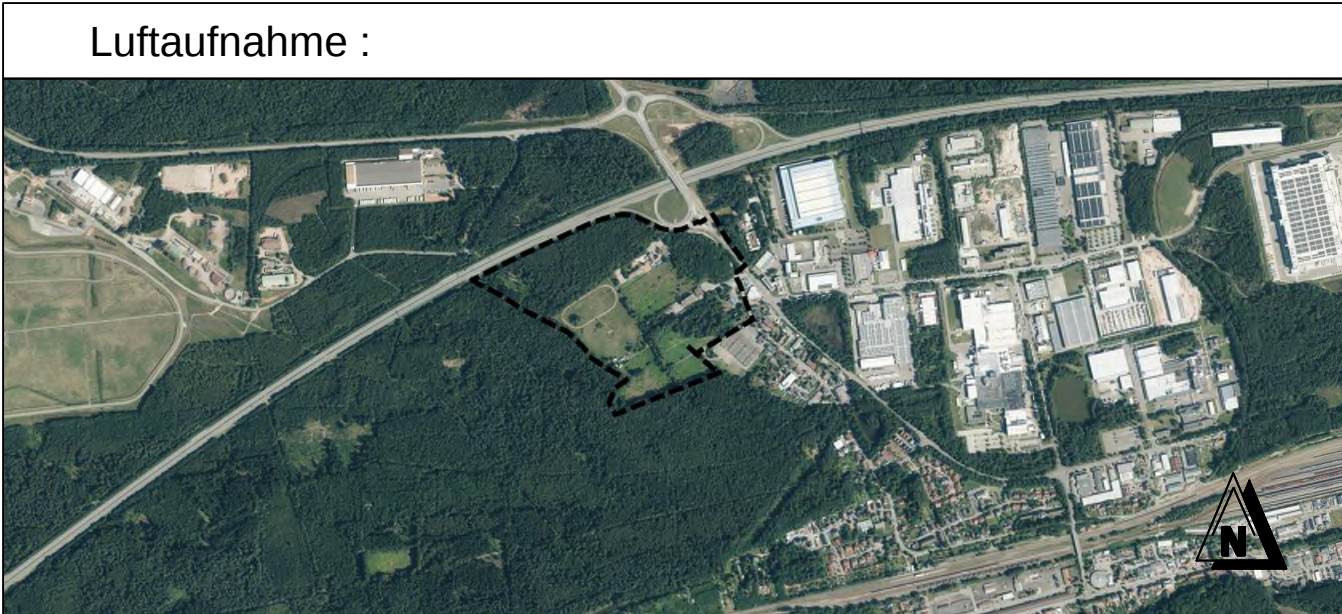
Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am ortsüblich bekanntgemacht.

Die Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen der Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans digital abrufbar.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Flächenberechnung:

Geltungsbereich Teilaufhebung		
Gesamtfläche	247.697 m ² (ca. 24,77 ha)	100,00 %

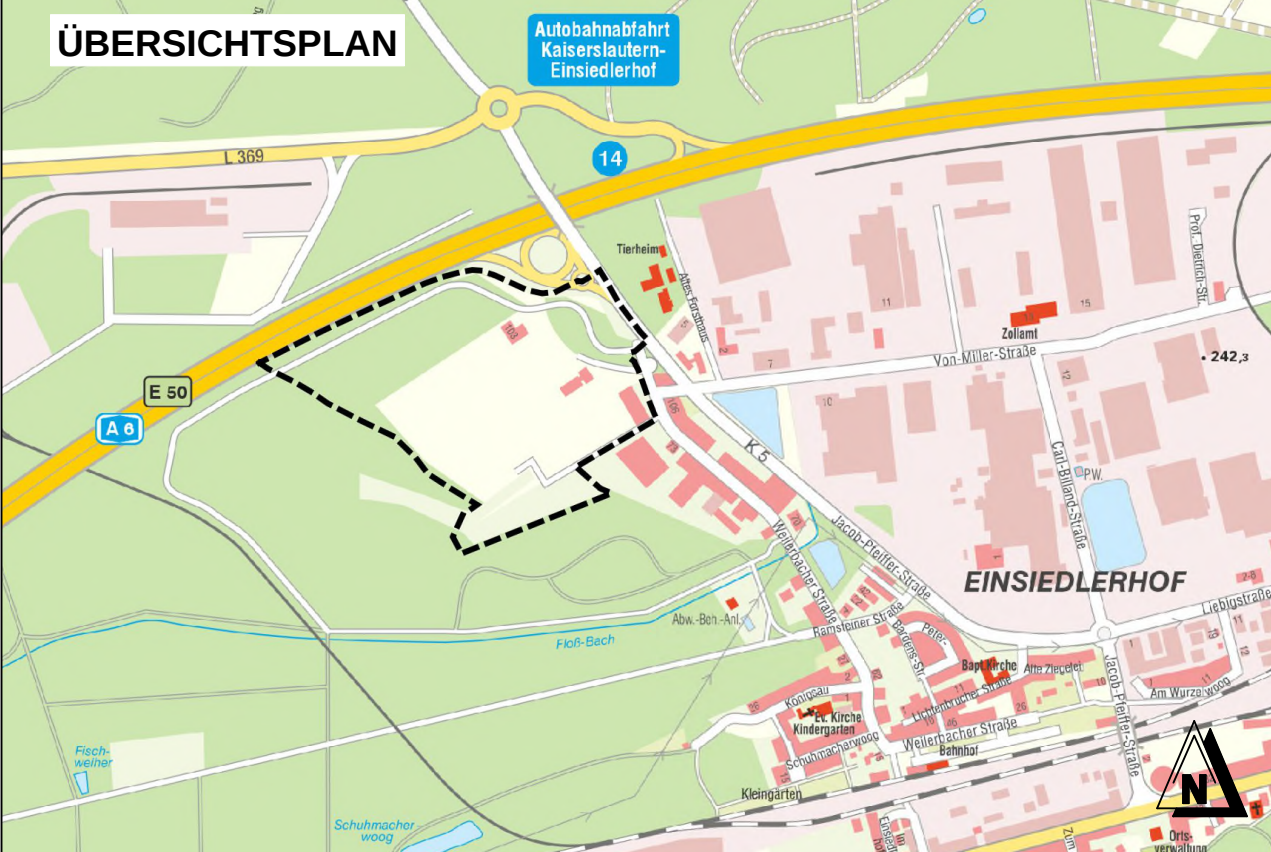


PLANZEICHEN nach der PlanZV

- Art der baulichen Nutzung
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Nord-West"
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Nord-West"

Stadtteil Einsiedlerhof
Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans
"Gewerbegebiet Nord-West"

Ka - Ein / 7 **ENTWURF**



Planungsstand : März 2026

Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung Abt.Stadtplanung:		
Bearbeiter / in (Zeichnung):		S.Thomas
Bearbeiter / in (Inhalt):		B. Hach
Referatsdirektorin:		
Referat Stadtentwicklung Abt.Stadtvermessung:		
Referat Tiefbau:		
Referat Grünflächen:		
Oberbürgermeisterin:		